

WI  Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

INFORMATIONEN ZUM ANTRAGSVERFAHREN

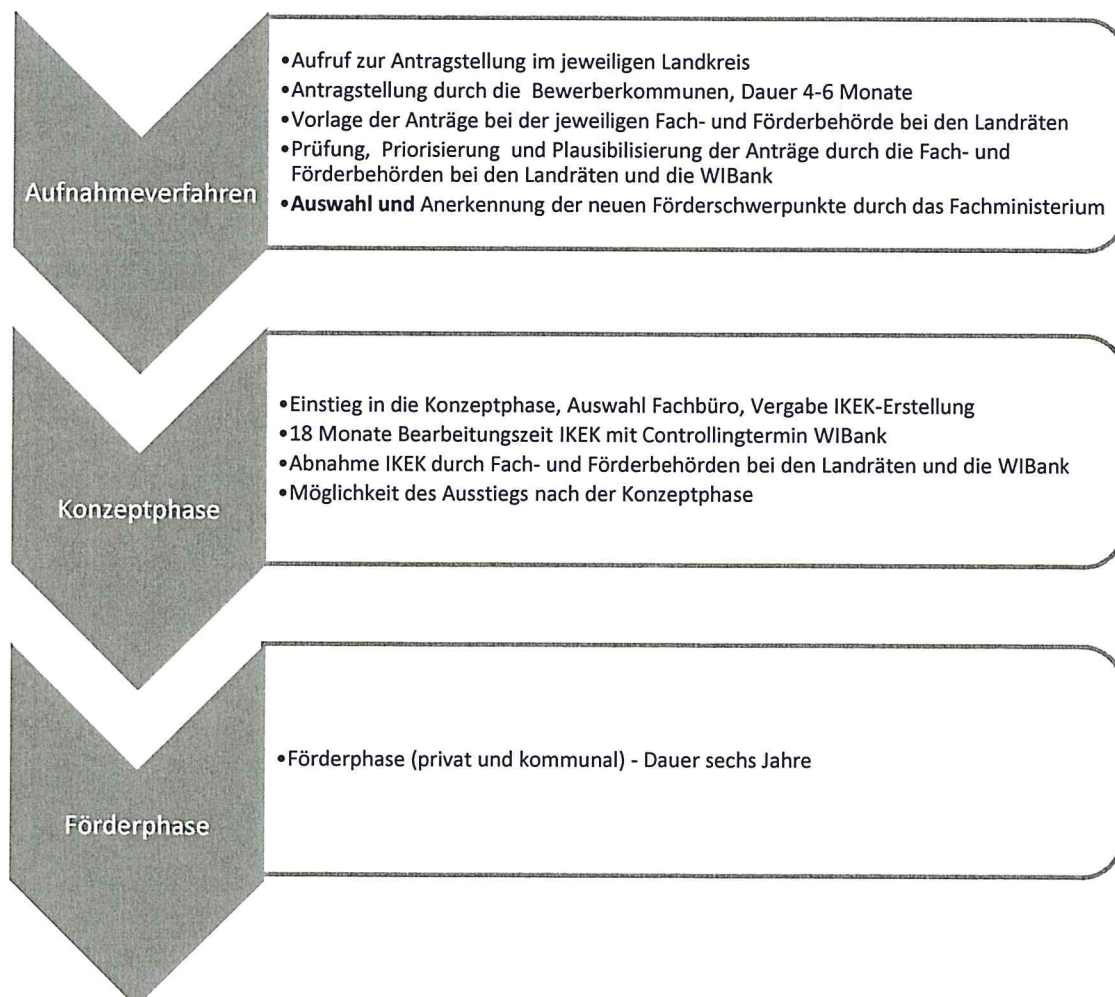
„AUFNAHME ALS FÖRDERSCHEWERPUNKT IN DAS FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG IM JAHR 2018“

Ziele des Programms

Das Dorfentwicklungsprogramm verfolgt gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung programmspezifische Ziele. Im Wesentlichen geht es darum, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Hierfür unterstützt das Dorfentwicklungsprogramm die Kommunen bei der Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen und bei der Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität. Ziele sind dabei die Stärkung der Innenentwicklung, die Steigerung der Energieeffizienz, sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs. Darüber hinaus sollen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort durch eine eigenständige Entwicklung mobilisiert werden.

Das, was die Dörfer in Hessen auszeichnet, die Vielfalt dörflicher Lebensformen sowie das bau- und kulturgeschichtliche Erbe, soll mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms erhalten und weiterentwickelt werden.

Eckpunkte



Das Verfahren zur Anerkennung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme einer Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Die Anzahl der Neuaufnahmen in das Förderprogramm richtet sich nach den mittelfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und wird für jedes Aufnahmeverfahren neu festgelegt. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Kommune als Förderschwerpunkt des Dorfentwicklungsprogramms trifft das zuständige Fachministerium. Der Antrag der Kommune wird bei den Landräten als zuständigen Fach- und Förderbehörden gestellt und von dieser anhand der Auswahlkriterien priorisiert. Die Anträge werden von den zuständigen Fach- und Förderbehörden und der WIBank auf Plausibilität geprüft.

Das laufende Verfahren als Förderschwerpunkt

Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Vorhaben der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) umgesetzt. Mit dem IKEK steigt die Kommune in das Dorfentwicklungsverfahren ein und erarbeitet in einem ersten Schritt mit Hilfe eines Fachbüros Grundlagen für eine Handlungsstrategie.

Erst nach den Strategieüberlegungen der Kommune und der Bestandsanalyse durch das beauftragte Fachbüro erfolgt eine breite Bürgermitwirkung mit dem Ziel, gemeinsam ein zentrales Steuerungsinstrument mit Mehrwert für die gesamte Kommune zu erarbeiten.

Das IKEK wird mit der kommunalen Förderquote gefördert und auf Basis des aktualisierten Leitfadens für integrierte kommunale Entwicklungskonzepte erstellt.

Ein verfahrensbegleitendes Controlling über den gesamten Förderzeitraum findet durch die Fach- und Förderbehörden bei den Landräten in Zusammenarbeit mit der WIBank statt.

Steuerungsgremium

Für die Erstellung und Umsetzung des IKEK ist ein Steuerungsgremium aus Vertretern von Kommune, politischen Gremien und lokalen Akteuren zu bilden. Das Steuerungsgremium begleitet die Umsetzung der Ziele und Vorhaben des IKEK und nimmt erforderliche Priorisierungen unter den kommunalen und Vorhaben der Daseinsvorsorge vor.

Fördergebietsabgrenzung für private Antragsteller

Die Förderung privater Vorhaben erfolgt in einem im IKEK definierten Fördergebiet. Insbesondere für die Förderung privater Vorhaben steht das Richtlinienziel „Stärkung der Innenentwicklung“ und die „Erhaltung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes“ im Vordergrund. Um auch zukünftig einen zielgerichteten Mitteleinsatz mit hohem Wirkungsgrad zu gewährleisten, darf sich das Fördergebiet maximal über den Ortskern (Bebauung bis 1950), orientiert an der historisch wertvollen Bausubstanz, ausdehnen. Strategische Beschränkungen auf Teilgebiete dieser historisch ermittelten Ortskerne sind ausdrücklich von der Kommune zu prüfen und vorzunehmen. Hierdurch hat die Kommune auch für den privaten

Bereich die Möglichkeit strategisch auf den Fördermitteleinsatz Einfluss zu nehmen und gezielt zu lenken. Arrondierungen sind in städtebaulich begründeten Einzelfällen und zur Unterstützung der Innenentwicklung möglich. Außerhalb der Ortskerne liegende Einzelgebäude können nur bei Einzeldenkmalen zugelassen werden.

In den Ortsteilen, in denen in den letzten zwölf Jahren (zum Zeitpunkt der Anerkennung) die Programme der Dorfentwicklung oder der Städtebauförderung zum Einsatz gekommen sind, werden keine Fördergebiete abgegrenzt.

Strategische Sanierungsbereiche als kommunal-private Kooperationen sind eine neue Möglichkeit, in den städtebaulichen Problembereichen der Ortskerne identitätsstiftende Vorhaben der Dorfentwicklung zukunftsfähig umzusetzen. Strategische Sanierungsbereiche müssen im Analyseteil des IKEK identifiziert und fachlich bewertet werden. Kommt es hier zu einer Festlegung und einer vertraglichen Bindung zwischen Kommune und privaten Beteiligten mit den entsprechenden Zeit-, Kosten und Finanzierungsvereinbarungen, so können strategische Sanierungsbereiche auch dort ausgewiesen werden, wo eine Förderung ansonsten durch eine ehem. Dorferneuerung oder Städtebauförderung ausgeschlossen ist.

Grundlage für die Beurteilung der Bauausführung von allen investiven Vorhaben bildet u.a. der Leitfaden „Bauen im ländlichen Raum“.

Kommunaler Verfügungsrahmen

Im IKEK sind alle kommunalen Vorhaben mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplänen zu erarbeiten. Für Dienstleistungen und lokale Kleinvorhaben in der Trägerschaft der Kommune wird ein kommunaler Verfügungsrahmen bereitgestellt, welcher sich an den im IKEK erarbeiteten Projekten sowie an der Größe der Kommune orientiert. Die Größenordnung bewegt sich zwischen 400.000 € und 600.000 €. Mindestens die Hälfte des kommunalen Verfügungsrahmens ist Dienstleistungen wie z.B. Planungen und Konzepten sowie Verfahrensbegleitungen vorbehalten. Die andere Hälfte des Verfügungsrahmens kann für lokale Kleinvorhaben eingesetzt werden.

Alle weiteren öffentlichen Vorhaben mit gesamtkommunaler Bedeutung sind einem hessenweiten Ranking zu unterziehen und werden im Rahmen der Auswahlstichtage priorisiert. Hier wird es keine individuelle Begrenzung für die Förderschwerpunkte geben. Die Ausrichtung der Bereitstellung von Fördermittel für öffentliche Vorhaben richtet sich ausschließlich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln und der jeweiligen Priorisierung.

Auf der Grundlage des IKEK legt die WIBank in Abstimmung mit den Fach- und Förderbehörden der Landräte die Fördergebiete für Private und den kommunalen Investitionsrahmen für die Projekte öffentlicher Träger im Förderschwerpunkt fest

Das IKEK, der kommunale Investitionsrahmen und die festgelegten Fördergebiete für Private sind vom jeweiligen Kommunalparlament als Fördergrundlage der Dorfentwicklung zu beschließen

Inhalte der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm gliedert sich in drei Teile:

1. Erhebung von Zahlen, Daten, Fakten in tabellarischer Form mit anschließender gesamtkommunaler Betrachtung unter den Gesichtspunkten „Wo befindet sich die Kommune jetzt (Analyse und Betrachtung der Ist-Situation)? Welche Chancen sieht sie im Dorfentwicklungsprogramm und welche Ziele sollen mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden?“
2. Eine textliche Bewerbung unter der Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen
3. Beschluss der Gemeindevertretung, bzw. Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, zum IKEK und zu den konkurrierenden Neubaugebieten.

Die Vorlagen für die entsprechenden Tabellen, Fragestellungen sowie für eine Beschlussvorlage finden Sie im Anhang.

Die Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm setzt voraus, dass die Kommune den Prozess permanent qualifiziert begleitet. Daher bitten wir um Angabe der Kontaktdaten für eine entsprechende Ansprechperson:

Name:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer.

Der Antrag zur Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm ist bei den beauftragten Landräten als den zuständigen Fach- und Förderbehörden zu stellen. Diese sind für die Information und Beratung im Antragsverfahren verantwortlich.

Anhang

VORLAGEN TABELLARISCHE ABFRAGEN – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN MIT GESAMTKOMMUNALER BETRACHTUNG

Bevölkerungsentwicklung

Datengrundlage: Hessisches statistisches Landesamt, EKOM 21, Hessen Agentur für Prognose

	1995	2000	2005	2010	aktuell	Entwicklung in %	Prognose 2030
Orts-/Stadtteil 1							
Orts-/Stadtteil 2							
Orts-/Stadtteil 3							
Gesamtkommune							

Gesamtkommunale Betrachtung: (sozial, wirtschaftlich, kulturell; unterschiedliche Aufstellung der Ortsteile)

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Bitte allgemeine Angabe vornehmen:
+ vorhanden, - nicht vorhanden

	Orts-/Stadtteil 1	Orts-/Stadtteil 2	Orts- Stadtteil 3
Nahversorgung			
• Vollsortiment			
• Teilsortiment			
• Mobile Versorgung			
• Dienstleistungsbetriebe			
Daseinsvorsorge			
• Medizinische Versorgung			
• Nachbarschaftshilfen			
• Kulturelle und soziale Angebote			
Kommunikationseinrichtungen			
• DGH, Bürgerhaus			
• Kirchliche Räume			
• Vereinsräume			
• Freiräume			
Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Ältere			
• Kindertagesstätte, Kindergarten			
• Schulen			
• Jugendräume			
• Spiel- und Bolzplätze			
• Angebote für Ältere			

Gesamtkommunale Betrachtung: (Gibt es aktuelle oder absehbare Versorgungsprobleme, Aussagen zu Auslastung, Entwicklungsüberlegungen der DGH, besondere Themen im Bereich Kinder oder Senioren?)

--

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

--

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

--

Mobilität und Erreichbarkeit

Einschätzung: + gut, 0 zufriedenstellend und - mangelhaft

	Individualverkehr	ÖPNV	Fußläufige Erreichbarkeit	Alternative Angebote/Konzepte (z.B. Hol- und Bringdienste)
Stadt-/Ortsteil 1				
Stadt-/Ortsteil 2				
Stadt-/Ortsteil 3				

Gesamtkommunale Betrachtung:

--

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

--

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

--

Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung

	Wohngebäude			Denkmalschutz	
	Insgesamt Anzahl	Leerstand Anzahl	Leerstand in Prozent	Gesamtanlage Anzahl	Kulturdenkmale Anzahl
Stadt-/Ortsteil 1					
Stadt-/Ortsteil 2					
Stadt-/Ortsteil 3					

	Letzte B-Plan Ausweisung (Jahr)	B-Plan in Aufstellung (geplant) Ja/nein	Freie Bauplätze Anzahl*
Stadt-/Ortsteil 1			
Stadt-/Ortsteil 2			
Stadt-/Ortsteil 3			

*Bei der Betrachtung der freien Bauplätze sind die in Aufstellung befindlichen Bauplätze hinzu zu zählen.

Gesamtkommunale Betrachtung: (bitte an dieser Stelle die oben genannten Zahlen zu Leerständen näher betrachten und Aussagen zur Streuung/Konzentration machen. Können schon Problemlagen identifiziert werden? – ggf. ist auch ein einzelner Leerstand in exponierter Lage problematisch. Bitte gehen Sie auch auf das Thema Bauplätze näher ein. Wie stellen sie sich die Bedarfe gegenüber der Verfügbarkeit dar?)

Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen

Andere Programme / Wettbewerbe / Kooperationen

	DE FSP	Städtebauförderung	Unser Dorf	Kooperationen (überörtliche und interkommunale)	LEADER Region	Sonstiges
	Letzte 12 Jahre		Letzte zwei Wettbewerbe	Aktuell		
Orts-/Stadtteil 1						
Orts-/Stadtteil 2						
Orts-/Stadtteil 3						

FRAGESTELLUNGEN FÜR DEN TEXTLICHEN TEIL DER BEWERBUNG ZUR ANERKENNUNG

- Welche Zielsetzung verfolgt die Kommune mit dem Instrument der Dorfentwicklung?
- Welche Handlungsansätze zur Zukunftssicherung bestehen bislang, wie können diese mit dem Dorfentwicklungsprogramm verknüpft werden? Ist z. B. ein Baulückenkataster vorhanden oder gibt es spezielle kommunale Förderprogramme?
- Welche finanzielle Leistungsfähigkeit ist vorhanden, um die Dorfentwicklungsvorhaben umzusetzen? (Schutzschirm, ausgeglichener Haushalt) In welcher Größenordnung ist die Kommune bereit, im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zu investieren?
- Welche Formen der Vereins- und Ehrenamtsarbeit gibt es?
- Welche Besonderheiten oder Handlungsfelder gilt es weiter zu entwickeln (Tourismus, Landwirtschaft.....)?

BESCHLUSS ZUR AUFNAHME IN DAS DORFENTWICKLUNGSPROGRAMM

„Die Gemeindevertretung / die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde / Magistrat der Stadt XXX den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMuKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.“